

**Niederschrift**  
**zur 9. Gemeinderatssitzung 2014 Crossen an der Elster**  
**am 29. September 2014**

---

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr                      Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 11 anwesend:

Bürgermeister: Uwe Berndt

Erster Beigeordnete: Jörg Henke

Gemeinderatsvorsitzender: Hans-Ulrich Feit

Gemeinderatsmitglieder: Lisa Beckmann, Ralf Dölle, Andreas Giegold, Wilfried Hebestreit, Marco Holze, Mario Koczkodaj, Heike Nietzold, Ronny Rönsch

Es fehlen entschuldigt: Jens Lüdtkke, Albrecht Pitschel,

Außerdem sind anwesend: 1 Bürger, OTZ (Wille), Herr Bierbrauer (ab 20:30 Uhr)

Schrifführung: Frau Baas

### **SITZUNGSVERLAUF:**

#### **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

#### **TOP 2: BÜRGERANFRAGEN**

- keine

#### **TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Auf Antrag des Bürgermeisters wird ein neuer TOP 5.6 „Gutachten zur Brücke über die Weiße Elster bei Ahlendorf“ dem bisherigen TOP 5.6 vorangestellt. Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in folgender Form einstimmig genehmigt:

##### **TAGESORDNUNG:**

###### **Öffentlicher Teil:**

**TOP 1:** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

###### **TOP 2: BÜRGERANFRAGEN**

- Auflagen für Feuerwerke

**TOP 3:** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

**TOP 4:** Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (Anlage)

**TOP 5:** Beratungen und ggf. Beschlussfassungen: (Anlagen)

**5.1** Berufung sachkundiger Bürger für die Ausschüsse

**5.2** Mietpreise Klubhaus

**5.3** Auftragserteilung: Prüfung der Jahresrechnung 2013 für den Eigenbetrieb BBH Crossen

**5.4** Einreichung eines regionalen Förderkonzeptes

**5.5** Ländlicher Wegebau Crossen-Ahlendorf – Weg I „Zum Floßhaus“ – Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

**5.6** Gutachten zur Brücke über die Weiße Elster bei Ahlendorf

**5.7** Auflösung der Rechtsform „Eigenbetrieb Baubetriebshof Crossen“

- TOP 6 :** Mitteilungen und Verschiedenes  
6.1 Vorlage Beteiligungsbericht KEBT  
**im Anschluss : nichtöffentlicher Teil :**  
**TOP 7 :** Mitteilungen und Verschiedenes  
7.1 Besetzung Stelle Klubhaus

#### **TOP 4 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.08.2014 ist den Mitgliedern zugegangen. Herr Hebestreit weist darauf hin, dass in TOP 6.10 1. Halbsatz, die Namen vertauscht wurden. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird in der geänderten Form mit 9 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

#### **TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen**

##### **5.1 Berufung sachkundiger Bürger, Ordnungs- und Bauausschuss + Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus**

Für beide Ausschüsse gilt : sachkundige Bürger (bis zu 6 pro Ausschuss) können jederzeit nachberufen werden.

##### **Beschluss – Nr. 43 / 2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, als sachkundige Bürger in den Ordnungs- und Bauausschuss folgende Personen zu berufen : Herrn Heiko Dworschak, Herrn Jens Zothe, Herrn Andreas Handwerck, Frau Karin Hauschild und Herrn Mario Grötsch.

*Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

##### **Beschluss – Nr. 44 / 2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, als sachkundige Bürger in den Ausschuss für Soziales- Kultur, Sport und Tourismus folgende Personen zu berufen : Herrn Andreas Handwerck, Frau Anja Holze, Herr Jörg-Hendrik Matz, Herrn Heiko Dworschak,

*Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

##### **5.2 Mietpreise Klubhaus**

Frau Beckmann erläutert die Beschluss-Vorlage und die Änderungen gegenüber den bisherigen Miet-Konditionen. In der anschließenden Diskussion werden im Beschluss-Entwurf Änderungen vorgenommen, insbes. Rundung der Euro-Beträge.

##### **Beschluss – Nr. 45 / 2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Mietpreise für die Räume im Klubhaus ab dem 01.10.2014 wie folgt zu gestalten:

Mietraum	Anmietungsart	Miete (1 – 4 h)	Miete (Tag)
Saal Crossen mit Foyer und Barbereich	Gewerblich	200,00 €	400,00 €
Saal Crossen mit Foyer und Barbereich	Privat und Vereine	150,00 €	300,00 €
Raum Ahlendorf (mit Einbauküche)	Gewerblich	140,00 €	240,00 €
Raum Ahlendorf (mit Einbauküche)	Privat und Vereine	70,00 €	120,00 €
Treff Nickelsdorf	Gewerblich	120,00 €	180,00 €
Treff Nickelsdorf	Privat und Vereine	60,00 €	90,00 €
Raum Tauchlitz (mit Miniküche)	Gewerblich	95,00 €	155,00 €
Raum Tauchlitz (mit Miniküche)	Privat und Vereine	50,00 €	85,00 €
Garderobe / Künstlergarderobe	Gewerblich	20,00 €	30,00 €

- Außerhalb der Heizperiode in den Monaten Mai- September können nach vorheriger Absprache 10% Rabatt gewährt werden. Der Bürgermeister bzw. sein Beauftragter haben bei der Saalmiete einen Rabattspielraum von 50,00 Euro. In Einzelfällen kann der Bürgermeister weitere Rabatte gewähren.
- Sitzungen der ortsansässigen Vereine (ohne Einnahmeerzielung) sind kostenlos.
- Die Mietpreise umfassen: Anmietung der Räume, Bestuhlung, Reinigung, Betriebs- und Heizkosten, Erstbestückung der Sanitäranlagen.
- Die Tagesnutzungsgebühr gilt für einen Gesamtnutzungszeitraum, mit Auf- und Abbauzeiten, von max. 24h. An zusätzlich benötigten Tagen, wo nur Auf- und Abbau stattfindet, wird eine zusätzliche Pauschale ausgehandelt, insbesondere dann, wenn dadurch andere Veranstaltungen nicht angenommen werden können.
- Die gemieteten Räumlichkeiten werden gereinigt an den Mieter übergeben. Diese sind nach Benutzung durch den Mieter besenrein zurück zugeben. Müll ist selbstständig zu entsorgen. Die Sanitäranlagen sind ebenfalls besenrein zu übergeben.

*Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

### **5.3 Prüfung der Jahresrechnung 2013 – BBH Crossen**

#### **Beschluss – Nr. 46 / 2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, der Fa. HDL, Steuerberatungsgesellschaft aus Gera den Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Eigenbetriebes Baubetriebshof Crossen zu erteilen.

*Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

### **5.4 Einreichung eines regionalen Förderkonzeptes**

#### **Beschluss – Nr. 47 / 2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, ein regionales Förderkonzept beim ALF Gera einzureichen. Die Gebietskulisse umfasst das Rostenthal, den Ortsteil Ahlendorf sowie den Ortsteil Tauchlitz der Gemeinde Crossen. Weiterhin erfasst das Gebiet die Gemeinde Silbitz, die Gemeinde Caaschwitz und die Stadt Bad Köstritz, OT Pohlitz.

*Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

### **5.5 Ländlicher Wegebau Crossen-Ahlendorf - Weg I „Zum Floßhaus“**

Grundlage ist das vorläufige Submissionsergebnis vom heutigen Tag, welches der Bürgermeister darlegt. Er weist darauf hin, dass sich noch Änderungen ergeben können. Die Maßnahme muss bis zum 30.10. abgerechnet sein.

#### **Beschluss – Nr. 48/2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Bürgermeister für die Vergabe der Leistungen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Rahmen des ländlichen Wegebau Weg I „Zum Floßhaus“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Bürgermeister hat den Gemeinderat nach Vergabe über das Ergebnis zu informieren.

*Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

### **5.6 Gutachten zur Brücke über die Weiße Elster bei Ahlendorf**

Diesbezüglich wurde eine Tischvorlage erarbeitet, nach der der Gemeinderat beschließt, die Leistungen für die Erstellung des zwingend und dringend notwendigen Gutachtens zur Beurteilung des Zustandes der Brücke über die Weiße Elster bei Ahlendorf (Bundeswehrbrücke) an das Ingenieurbüro Reislöhner & Frölich, Hermann-Dauterstädt-Str.1 in 07613 Crossen zu vergeben.

Das Gutachten ist erforderlich um Fördermittel beantragen und erhalten zu können. Hierzu werden zwei Förderwege angestrebt. Einer Förderung über den ländlichen Wegebau (65%) wird seitens des Fördermittelgebers positiv entgegen gesehen. Eine 100% Förderung über das Hochwasserschädenbeseitigungsförderprogramm soll jedoch angestrebt werden.

Ein schriftliches Angebot liegt nicht vor, lediglich eine grobe Kostenschätzung (10 €T) für Planungsleistungen, Statiker, u.a.

Der Bgm. und Frau Troll legen deutlich klar, dass kein Geld mehr zur Verfügung steht und auch keine Einsparmöglichkeiten ersichtlich sind.

Herr Henke kommt zur Versammlung dazu, somit sind nunmehr 11 stimmberechtigte GR-Mitglieder anwesend.

In der folgenden Diskussion tendiert man dazu, dass der Bgm. mit der AGS mit dem Ziel einer finanziellen Unterstützung redet (mit Hinweis auf Hochwasserschädenbeseitigungsförderprogramm). Abschließend weist Herr Hebestreit darauf hin, dass bei einer dauernden Sperrung evtl. die FöMi aus dem ländlichen Wegebau zurückgezahlt werden müssen.

### **5.7 Auflösung der Rechtsform „Eigenbetrieb Baubetriebshof Crossen“**

Der Bgm. legt dar, dass die Mehrkosten für Steuerberater, Jahresabschluss und Prüfung in Höhe von rd. 6.600 € pro Jahr allein durch die Rechtsform „Eigenbetrieb“ entstehen. Durch die Auflösung dieser Rechtsform ändert sich weiter gar nichts, außer dass keine Rechnungen mehr an die Gemeinde geschrieben werden. Weiterhin musste bislang ein einzelner Wirtschaftsplan erstellt werden, der dann zusätzlich auch noch in den gemeindlichen Haushaltsplan eingearbeitet werden musste. Eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund der Kündigungsfrist des Steuerbüros notwendig. Abschließend zu der sich anschließenden Diskussion ruft der Bgm. alle dazu auf, weitere Sparmaßnahmen zu finden. Herr Henke ergänzt dies, dass auch weitere Einnahmelmöglichkeiten gefunden werden müssen.

#### **Beschluss – Nr. 49 /2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Baubetriebshof Crossen ab dem 01.01.2015 nicht mehr in der Rechtsform eines Eigenbetriebs, sondern wieder in der Form eines kommunalen Bauhofes zu führen. Der Beschluss-Nr. 19/2011 „Gründungsbeschluss Eigenbetrieb BBH Crossen“ in der Form der Korrektur durch Beschluss-Nr. 41/2011 wird hiermit aufgehoben.

*Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür und 4 Stimmenthaltungen gefasst.*

## **TOP 6 :   Mitteilungen und Verschiedenes**

### **6.1 Vorlage Beteiligungsbericht KEBT**

Der Beteiligungsbericht 2014 gem. § 75 a ThürKO der Gemeinde Crossen an der Elster über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) im Jahr 2013 erstellt durch die Kommunale Dienstleistungs-Gesellschaft Thüringen mbH (KDGT) wurde allen mit der Einladung übersandt und somit bekanntgegeben.

Der Bgm. erläutert das Finanzierungskonzept der neuen KET auch bei noch später beitretenden Gemeinden.

### **6.2 Informationen des Bürgermeisters**

- beim Crossner Brunnen ist sie Sole defekt - Sponsoren gesucht
- eine „einfache“ Rutsche im Piratennest kostet rd. 1000/1200 Euro – auch hier werden noch Sponsoren gesucht
- am 05.11. Termin im Klubhaus mit der TLUG zwecks Berichterstattung zum Hochwasserschutz
- am 08.11. ist das 10. Teichfest geplant

Damit wird der öffentliche Teil der Sitzung beendet, Bürger und Presse verlassen die Versammlung; man geht über zum

#### **nichtöffentlichen Teil :**